

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Mitglied im Rat der Stadt Buxtehude**

Thomas Lange  
Eckdahl 52  
21614 Buxtehude  
[thomas.lange.buxtehude@gmx.de](mailto:thomas.lange.buxtehude@gmx.de)  
+49 177 77 78188

Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Buxtehude, den 25.02.2019

**Ökologische Flächenaufwertung in Buxtehude, Antrag zur Behandlung im**

- a)** Ausschuss für Stadtentwicklung, Ortschaftsangelegenheiten und **Umweltschutz** und
- b)** Ausschuss für Wirtschaft, **Landwirtschaft** und Tourismus
- c)** **Bau**ausschuss.

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

wir beantragen, dass der Rat der Hansestadt Buxtehude beschließen möge, auf dem Stadtgebiet vorhandene, derzeit nicht genutzte Grün(Rasen)flächen ökologisch aufzuwerten, indem diese gezielt von Rasenflächen zu Blüh- oder anderweitigen ökologisch wertvollen Nutzflächen umgebaut werden und hierzu zunächst eine Sammelstelle zur Benennung hierfür geeignete Flächen sowohl online als auch offline bereit zu stellen, in der Bürger\*innen der Hansestadt und andere engagierte Personen und Organisationen ihnen bekannte Flächen unter Angabe auch einer aus ihrer Sicht sinnvollen neuen Nutzungsmöglichkeit aufgeben können, sowie für Unternehmen in Buxtehude zusätzlich die Möglichkeit zu eröffnen, sich als Paten für solche Flächen anzubieten, mit dem Ziel zunächst 10.000qm Fläche umzuwidmen und hierfür für den Haushalt 2020 ausreichende Mittel bereit zu stellen.

**Begründung:**

Wir setzen voraus, dass der grundsätzliche Nutzen einer natürlichen Gestaltung auch von städtischen, nicht anderweitig genutzten oder benötigten Flächen bekannt und unstrittig ist. Mit der Drittplatzierung Buxtehudes zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2018 verbindet sich überdies die Aufgabe der Entwicklung nachhaltiger Standards. Daher unterbreiten wir im Folgenden Ideen und Vorschläge, die wir in den einschlägigen Ausschüssen, also ASUO, AWLT und ggfls Bau, zu beraten bitten. Hinsichtlich der Priorität gehen wir zwar davon aus, dass eine schnellere Bearbeitung der Gesamtsituation zu gute kommen würde, respektieren aber, dass dieses Thema keine besondere Eile benötigt. Sinnvoll erscheint uns jedoch ein

baldiger Start der politischen Diskussion, um das Thema auf Sicht zu bewegen. Wir sehen insbesondere folgende Bereiche als betrachtenswert an:

1. Ökologische Flächenaufwertung / Blühstreifen
2. Fruchtnutzung städtischer Pflanzen
3. Urban Gardening
4. Wildbienen und Insekten
5. Betrachtung des Umfeldes

Diese Themenfelder können aus unserer Sicht gut unter Einbeziehung des lokalen Wissens unserer Bürger angegangen werden.

Ad 1: Die Anlage von Blühstreifen als ökologische Flächenaufwertung wurde verschiedentlich bereits in den vorherigen Ratsperioden andiskutiert, ohne dass jedoch eine ernsthafte Auseinandersetzung stattgefunden oder gar ein Ergebnis erzielt worden wäre. Beispielhaft erwähnen wir hier die Anfrage in Bezug auf die Randstreifen zu landwirtschaftlichen Flächen, die teilweise in städtischen Besitz sind. Hier sollte eine Bestandsaufnahme stattgefunden haben, inwieweit solche Flächen vorhanden sind und möglicherweise durch die Landwirte der angrenzenden Flächen landwirtschaftlich genutzt werden. Eine andere Anfrage bezog sich auf die Bereitstellung städtischer Flächen im Verkehrsraum, um etwa durchgängige, insektengeeignete sogenannte Blühstreifen durch die Stadt zu ziehen. Soweit hier bekannt, liegen Ergebnisse in beiden Fällen nicht vor.

Es gibt jedoch zahlreiche Flächen innerhalb und außerhalb des städtischen Kerngebietes, die grundsätzlich als Blühstreifen geeignet wären. Um deren Erhebung zu vereinfachen schlagen wir die Einrichtung eines Onlinezugangs auf den städtischen Internetseiten vor, in dem alle Bürger auf einfachem Weg Flächen angeben können, die sie hierfür als geeignet ansehen. Um eine übermäßige Kleinteiligkeit zu vermeiden, schlagen wir eine Mindestfläche von zunächst 100qm vor. Diese könnte später weiter abgesenkt werden, weil letztlich jede ungenutzte Fläche, beispielsweise rund um städtische Bäume oder auf Verkehrsinseln, in Betracht gezogen werden kann.

Zudem gibt es verschiedene Initiativen im Landkreis, die sich dieses Themas, teilweise unter Einbeziehung von (weiteren) Fördermitteln, angenommen haben. Exemplarisch sei hier die Initiative der Jägerschaft Stade gemeinsam mit dem Landkreis Stade, über die auch verschiedentlich in der Presse berichtet wurde. Hier werden Fördergelder in Höhe der Jagdabgaben vom Landkreis an die Jägerschaft gegeben, wenn diese im Gegenzug Blühstreifenflächen in einer bestimmten Definition bereitstellt. Dieses Modell erachten wir als geeignet, wenngleich derzeit der Kriterienkatalog für die Blühstreifen als zu eng angesehen werden kann. So ist die Mindestbreite mit 6 Metern vorgesehen, vielfach sind aber nur 3 Meter vorhanden. Aus unserer Sicht sind jedoch 3 Meter besser als kein Meter und reichen in der Breite durchaus aus, wenn denn die Gesamtfläche hinreichend bemessen ist. Weiter besteht eine Förderobergrenze von derzeit 5.000qm pro Landwirt, es gibt aber Landwirte, die durchaus größere Flächen bereitstellen würden, was ökologisch ja nur begrüßt werden kann. Hier ist zunächst von Bedeutung, dass dieses Programm auch auf innerstädtischen Flächen der Hansestadt Buxtehude zur Anwendung kommen kann, zumindest, wenn die Rahmendaten ggfll angepasst würden. Die Einbeziehung der in

Buxtehude ansässigen Landwirtschaft erachten wir nicht zuletzt aufgrund der dort zu vermutenden relativ großen Flächen als wesentlich für den Erfolg der Maßnahmen.

Ad 2: Auf städtischem Grund und Boden stehen zahlreiche Pflanzen, die Früchte tragen oder in anderer Weise genutzt werden könnten. Beispielhaft seien hier nur die zahlreichen Obstbäume, unter anderem am Fußweg in Buxtehude Süd Richtung Ottensen, genannt, aber auch zahlreiche Beeren tragende Pflanzen. Die Früchte werden überwiegend nicht genutzt, sondern fallen in der Regel überreif zu Boden und verursachen teilweise Störungen, beispielsweise auf Wegen und Straßen. Eine spontane Nutzung der Früchte ist rechtlich vermutlich auch nicht unproblematisch, stehen die Pflanzen doch im Eigentum der Stadt. Daher schlagen wir vor, dass an allen auf städtischen Grund stehenden Pflanzen Schilder angebracht werden, die deren Fruchtnutzung ausdrücklich freigeben und erlauben (etwa: „Pflück mich“ oder Ähnliches), sofern die Nutzung nicht mit Gefährdungen oder anderen relevanten Beeinträchtigungen verbunden wäre (etwa auf Verkehrsinseln). Um hier die Pflege der Flächen sicherstellend zu begleiten, schlagen wir ergänzend vor, dass sich Unternehmen aus Buxtehude als Flächenpaten zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sollte die Bestückung der Flächen durchaus gezielt mit fruchttragenden Pflanzen erweitert werden, zumindest dann, wenn diese Idee von der Bürgerschaft angenommen werden sollte, woran wir keinen Zweifel hegen.

Ad 3: Eine logische Weiterentwicklung der Idee liegt darin, die vorhandenen Flächen zur Nutzung für Bürger freizugeben, so dass diese beispielsweise auch in lokalem Rahmen Gemüse „vor der Haustür“ anbauen, ernten und nutzen könnten. Gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden städtischen Verdichtung und der damit einhergehenden Verringerung der privaten Gartenflächen fehlt häufig im eigenen Garten der Raum für derartige Nutzung, bzw. der noch vorhandene Raum ist zu klein, um diesen sinnvoll zu bepflanzen. In früheren Zeiten standen den Bürgern hier Flächen für Schrebergärten zur Verfügung, die heute allerdings ebenfalls stark rückläufig und der modernen Stadtentwicklung hinderlich sind. Außerdem könnten bei der hier vorgeschlagenen Art der Nutzung städtischer Flächen sich Bürger zu Nutzungsgemeinschaften zusammenschließen, was die Pflege der Flächen sowie die Nachbarschaft fördern könnte. Hier schlagen wir vor, eine Art „Nutzungsordnung“ zu entwerfen, die eine Grundabsprache trifft und der Stadt auch Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten bietet, sofern notwendig.

Ad 4: Sofern sich entsprechenden Flächen finden, die in obiger Weise, insbesondere wie unter 1. und 2. beschrieben, finden würden, wird die natürliche Artenvielfalt der Insekten nach unseren Erwartungen deutlich zunehmen, ohne dass es – neben dem vollständigen Verzicht auf Glyphosat auf städtischem Gebiet – weiterer flankierender Maßnahmen bedarf. Das gilt so aber nicht für Wild- und Nutzbienen. Wir schlagen daher vor, dass die derart umgenutzten städtischen Flächen, aber auch Waldflächen, ausdrücklich auch für die Bestückung mit Bienenvölkern einschließlich der Nutzung des Honigs freigeben werden, soweit nicht Gefährdungslagen entstehen. Hier sollten sich Bürger auf entsprechend ausgewiesene Standorte bewerben können.

Ad 5: Es ist auffällig, dass in dem gesamten Umfeld um Buxtehude herum derartige Maßnahmen oder Projekte bereits gestartet worden sind. Einige davon sind explizit auf Durchgängigkeit im Sinne eines Verbundnetzes angelegt. Das bezieht dann auch das

Stadtgebiet mit ein. Exemplarisch verweisen wir auf folgende, in der regionalen Presse beschriebene Projekte:

- a) Fredenbeck, „Sie bringen was zum Blühen“, Wochenblatt vom 31.10.2018
- b) Fredenbeck, „Eine Homage an die Biene“, Stader Tageblatt vom 18.10.2018
- c) Horneburg, „Es wird immer bunter“, Wochenblatt etwa Juli 2018
- d) Horneburg, „Wildblumenwiese im Garten“, Stader Tageblatt vom 26.06.2018
- e) Jork, „Mehr Platz für das blühende Leben“, Stader Tageblatt vom 21.06.2018 (Verbundnetzprojekt)
- f) Ahlerstedt, „Blüh-Revolution auf der Wiese“, Hardsefelder Umschau vom 25.04.2018

sowie aus der überregionalen Presse

- g) Niedersachsen/Sachsen Anhalt, „Friedhöfe werden zu Bienengärten“, Wochenblatt vom 07.11.2018
- h) Osnabrück, „Blumenwiese ist ein Naturwunder“, Stader Tageblatt vom 04.09.2018
- i) Regensburg, „Sterben der Falter ist dramatisch“, Mittelbayrische vom 09.07.2018
- j) Hamburg, „Zahl der Bienenvölker hat sich verdoppelt“, Buxtehuder Tageblatt 2018.

Vielfach werden die den Bürgern entstehenden Kosten im Rahmen dieser Projekte von der Kommune ersetzt oder doch zumindest bezuschusst. Das regen wir auch für das Stadtgebiet der Hansestadt an.

Wir sind der Ansicht, das Buxtehude hier nicht zurückstehen sollte, sondern im Rahmen des Natur-, Landschafts- und Klimaschutzes mitgehen sollte. Unterstützung kann dabei auch im Rahmen von Vorträgen wie etwa in Stade „Das Grün der Stadt“ gemäß Stader Tageblatt vom 29.08.2018 gewonnen werden.

Wir begrüßen es sehr, wenn dieser Antrag zeitnah in die Beratungen gegeben wird, damit im Rahmen des Haushalts 2020 entsprechende Mittel, deren Höhe sich aus den Beratungen ergeben sollte, bereit gestellt werden können.



Der Antrag entspricht dem Nachhaltigkeitsziel 15.5 der UNO: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Thomas Lange.